



Die Geschäftsstelle GastroLuzern informiert



Geschätztes Mitglied, wir haben unser Ziel erreicht!

Nachdem wir uns am Montagmorgen vor dem Regierungsgebäude mit Lozärner Rägetröpfli und grundlegenden Fragen für die Dringlichkeitserklärung des Verstosses eingesetzt haben, wurde am Dienstag das Postulat überwiesen. Die darin formulierten Punkte müssen innert den kommende zwei Monaten aufgearbeitet und im Rahmen einer Berichterstattung gegenüber der [WAK](#) dargelegt werden.

In der Antwort auf das Postulat erkennen wir, dass der Regierungsrat nach wie vor an den alten Aussagen festhält. Die Regierung des Kantons Luzern hält als Einzige an der rigorosen Rückforderung der Härtefallgelder fest.

Wir bleiben dran und halten Sie auf dem Laufenden.



Folgende Fragen haben wir der Regierung gestellt:

- Weshalb fordert Luzern als einziger Kanton Härtefallgelder zurück?
- Warum belastet die Luzerner Regierung die KMUs?
- Wieso werden die Fixkostenbeiträge durch die Regierung eingefordert?

Ein grosses Dankeschön an HEINI Luzern! Der süssen Versuchung konnte nicht einmal die Regierung widerstehen.

Zusammen mit den Luzärner Rägetröpfli von HEINI haben wir folgenden Flyer verteilt:



Rückseite:

Härtefallgelder: Kein Sonderfall Luzern

Weshalb fordert Luzern als einziger Kanton Härtefallgelder zurück?

Warum belastet die Luzerner Regierung die KMUs?

Wieso werden die Fixkostenbeiträge durch die Regierung eingefordert?

Gemeinsam für ein KMU-freundliches Luzern!

TREUHAND | SUISSE
Sektion Zentralschweiz

HotellerieSuisse
Region Zentralschweiz
Luzern

GASTRO LUZERN

Die Rückforderung von Härtefallgeldern aufgrund bedingter Gewinnbeteiligung

Unter folgendem [Link](#) findest du eine Anleitung zur Formulierung der Einsprache, welche innert

maximal 20 Tagen nach Erhalt der rechtskräftigen Verfügung, eingereicht werden muss!
Wir empfehlen, dass du das Mail mit dem Link an deinen Treuhänder oder Juristen weiterleitest. Das Verfassen eines Einspruchs ohne fundierte Fachkenntnisse halten wir für riskant und raten davon ab.

Bei Fragen stehen wir oder [Herr Martin Schwegler und sein Team](#) gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüsse

Thomas Tellenbach

Leiter Geschäftsstelle GastroLuzern
Leiter Aus- und Weiterbildungszentrum G'ART



G2 Gastro-Betriebsleiter mit eidg. Fachausweis

Entfalte dein Talent zum unternehmerischen Erfolg und nutze die Chance im **April 2024** dabei zu sein!

G2 in Kürze:

- Eidg. Fachausweis
- 6 Module: Modul „Persönlichkeit“
Modul „Marketing“
Modul „Führung“
Modul „Finanzen“
Modul „Betriebsorganisation“

Modul „Administration und Recht“

- Sämtliche Schulunterlagen inklusive
- Vergünstigung kann bei Hotel & Gastro formation Schweiz beantragt werden
- Total Kurskosten CHF 7'800.- (davon werden 40% von L-GAV übernommen)
- Arbeitsausfallentschädigung von CHF 170.- pro Tag an die Betriebe
- Der Schlüssel für eine erfolgreiche Betriebsführung

Seit Jahrzehnten bieten wir als führende Weiterbildungsprofis im Gastgewerbe massgeschneiderte Schulungen aus erster Hand an. Wir freuen uns auf dich!

Für Fragen steht dir Gerry Odermatt gerne zur Verfügung.

041 240 01 05

info@gastro-luzern.ch

Jetzt gleich anmelden

Agenda 2024

25.03.2024	1. GV GastroRegion Land
29.04.2024	DV GastroLuzern, Sempach, Einladung folgt
06.05.2024	GV Gilde Etablierte Köche in Langental
06.05.2024	Chicken Wins I Informationen
02.07.2024	Lehrabschlussfeier
02.09.2024	GV GastroRegion Stadt, Einladung folgt

Herzliche Grüsse

Thomas Tellenbach

Leiter Geschäftsstelle
GastroLuzern
St.-Karli-Strasse 74
6004 Luzern
Tel. 041 240 01 05
Direkt: 041 240 40 59
t.tellenbach@gart.ch
www.gastro-luzern.ch

Folge uns auf Instagram!



Unsere Sponsoren

